



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.05.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:53 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

von der Verwaltung

Bleifuß, Florian

zu TOP 782 und 783

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 782 Antrag auf Stabilisierungshilfe/Bedarfszuweisungen
- 783 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 einschließlich der Finanzplanung 2026-2028 der Marktgemeinde Schneeberg
- 784 Haus für Kinder "Regenbogen": Ergebnisse der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2025/2026
- 785 Nachträgliche Beschlussfassung der Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2025 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan
- 786 Sachstandsbericht zur Erweiterung Haus für Kinder "Regenbogen"
- 787 Bekanntgabe eines Bauantrages auf den Fl.Nrn.: 2900/10 und 2900/12, Urbanusweg 19+21
- 788 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 788.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2025
- 788.2 Weitere Informationen
- 788.3 Weitere Anfragen
- 788.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 11.04.2025 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Zu Beginn der Sitzung stellt sich Julia Winter den Mitgliedern des Marktgemeinderates vor. Sie hat ihre Ausbildung zur Verwaltungsangestellten bei der Gemeinde in Mönchberg absolviert. Danach war sie ein Jahr im Jobcenter beim Landratsamt Miltenberg beschäftigt. Seit 01.04.2025 arbeitet sie nun bei der Gemeinde Schneeberg in der Hauptverwaltung / Bürgerbüro und steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

GR Berberich erkundigt sich, wie ihr Start in der Gemeinde Schneeberg war.

Julia Winter teilt mit, dass sie gut aufgenommen wurde und sich nicht beschweren kann.

Öffentliche Sitzung

TOP 782 Antrag auf Stabilisierungshilfe/Bedarfszuweisungen

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 12.04.2024, lfd.Nr. 620)

Bereits im letzten Jahr hat der Markt Schneeberg sich aufgrund der Tatsache, dass er in der nächsten Zeit in eine schwere finanzielle Lage geraten könnte, mit der Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG beschäftigt. Auch in diesem Jahr wurde diese Thematik in der Finanzausschusssitzung besprochen. Hierbei ist auszuführen, dass grundsätzlich konsolidierungswillige Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als strukturschwach gelten bzw. von der negativen demografischen Entwicklung besonders betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Schieflage befinden bzw. deren finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist, Stabilisierungshilfen beantragen können.

Diesbezüglich wurde seitens der Kämmerei überprüft, ob in diesem Jahr die Zugangsvoraussetzungen für einen Antrag gegeben sind. Es ist dabei zu beachten, dass grundsätzlich drei unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Hierbei handelt es sich um das Vorliegen einer strukturellen Härte, das Vorliegen einer finanziellen Härte und das Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens.

1. Strukturelle Härte

Im Rahmen der Überprüfung dieser Zugangsvoraussetzung wurde festgestellt, dass der Markt Schneeberg in diesem Jahr erneut die „strukturelle Härte“ erfüllt. Hierbei werden Kriterien wie z.B. die geringe Steuerkraft im Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt oder auch der überdurchschnittliche Einwohnerrückgang geprüft. Auch eine unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft kann zur Erfüllung des Kriteriums der strukturellen Härte führen. Bezugnehmend auf die geringe Steuerkraft wurde festgestellt, dass der Markt Schneeberg in den letzten Jahren 30 % unter dem jeweiligen Größenklassendurchschnitt liegt (Mindestvoraussetzung 20 %). Auch wurde in den letzten 10 Jahren ein Einwohnerrückgang von 3,0 % verzeichnet (Mindestvoraussetzung 3,0 %). Diese Indikatoren treffen auf den Markt Schneeberg zu, wodurch die Zugangsvoraussetzung strukturelle Härte als erfüllt gilt.

2. Finanzielle Härte

Damit die finanzielle Härte als Zugangsvoraussetzung im Jahr 2025 erfüllt ist, müssen folgende Indikatoren erfüllt sein:

- Saldo der freien Finanzspannen der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung ist negativ.

und/oder

- Saldo der nivellierten freien Finanzspanne der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung je Einwohner beträgt maximal 175 % des Median aller Antragsteller des aktuellen Jahres.

und/oder

- Gesamtverschuldung zum 31.12. des Jahres vor Antragsstellung beträgt mindestens 175 % des jeweiligen Größenklassendurchschnitts und das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung des Antragsjahres oder alternativ der fünf dem Antragsjahr vorangegangenen Jahre beträgt maximal 150 %.

- Für Neuantragsteller gilt neben den o.g. Zugangskriterien noch, dass die Gesamtverschuldung zum 31.12.2024 zur Begründung einer finanziellen Härte mindestens 125 % des jeweiligen Größenklassendurchschnitts betragen muss.

Bei der Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen der finanziellen Härte und deren Indikatoren wurde festgestellt, dass diese nach heutigem Stand seitens des Markt Schneeberg noch nicht erfüllt sind. Dies ergibt sich allein schon daraus, dass bereits die Regelung für Neuantragsteller (Gesamtverschuldung zum 31.12.2024 muss zur Begründung einer finanziellen Härte mindestens 125 % des jeweiligen Größenklassendurchschnitts betragen) mit aktuell 32 % nicht erreicht wird. Auch alle weiteren Indikatoren, wie z.B. dass das Saldo der freien Finanzspanne negativ sein muss (aktueller Wert 1.211), werden nach heutigem Stand nicht erreicht. Die Zugangsvoraussetzung der finanziellen Härte ist somit aktuell nicht erfüllt.

3. Vorliegen eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Stabilisierungshilfe ist eine staatliche Hilfe zur Selbsthilfe. Es sind demnach sämtliche Möglichkeiten zur Selbsthilfe auszuschöpfen. Die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskurses einschließlich der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Dies betrifft insbesondere:

- Erhebung von kostendeckenden Gebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und sonstigen kostendeckenden Einrichtungen.

- Der nach Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB geforderte 10%ige Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand sollte nicht überschritten sein.

- Mindestens durchschnittliche Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer.

- Keine überdurchschnittlich hohen freiwilligen Leistungen.

- Erarbeitung bzw. jährliche Fortschreibung und Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts.

Abschließend ist zu erwähnen, dass es grundsätzlich allen Gemeinden frei steht, einen Antrag auf Stabilisierungshilfe zu stellen. Ob und inwieweit die Gemeinde/ der Markt dann auch tatsächlich Stabilisierungshilfen erhält, kann zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht festge-

stellt werden. Da beim Markt Schneeberg nach heutigem Stand die Zugangsvoraussetzung der finanziellen Härte nicht erfüllt ist, rät die Kämmerei dazu, im Jahr 2025 noch keinen Antrag auf Stabilisierungshilfe zu stellen.

Beschluss:

Da für den Antrag auf Stabilisierungshilfe aktuell die Zugangsvoraussetzung der finanziellen Härte nicht erfüllt ist, beschließt der Marktgemeinderat, in diesem Jahr keinen Antrag auf Stabilisierungshilfe zu stellen. Im Jahr 2026 soll erneut geprüft werden, ob der Markt Schneeberg die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 783 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 einschließlich der Finanzplanung 2026-2028 der Marktgemeinde Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 12.04.2024, lfd.Nr. 621)

In der Finanzausschusssitzung am 17.04.2025 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2025 vorgeberaten. Im Rahmen der Sitzungseinladung wurde den Gemeinderatsmitgliedern der Haushaltsplan sowie alle dazugehörigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Markt Schneeberg konnte in diesem Haushaltsjahr nur unter großen Bemühungen einen stabilen Haushalt aufstellen. Es konnten zwar alle Planungsabsichten der Gemeinde im Jahr 2025 dargestellt werden, jedoch nur unter der Bedingung einer Kreditaufnahme in Höhe von 800.000,00 €. Generell ist zur aktuellen Haushaltslage auszuführen, dass die extrem angestiegene Kreisumlage sowie die durch Tarifverhandlungen gestiegenen Personalkosten den Markt Schneeberg erneut vor finanzielle Herausforderungen stellen werden. Auch die Tatsache, dass aufgrund von Rechtsänderungen oder auch Vorschriften und Vorgaben des Bundes/ des Landes die Ausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben der Kommunen immer weiter ansteigen werden, trägt nicht zur Stabilisierung der Haushaltslage bei.

Der Haushalt des Markt Schneeberg weist in diesem Jahr ein Gesamtvolumen von 7.122.600 € aus. Wie bereits schon in den Vorjahren der Fall, handelt es sich hierbei um einen Haushalt der von Rekordzahlen geprägt wird. Allein das Gesamtvolumen liegt dabei schon um 868.500 € über dem Vorjahresetat.

Auf den **Verwaltungshaushalt**, welcher bei den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben erneut Rekordzahlen erreicht, entfallen in diesem Jahr 4.639.400 €. Auf der Einnahmenseite werden insbesondere bei der Umlagekraft und bei den Schlüsselzuweisungen Allzeithöchstwerte erreicht. Bei der wichtigsten Einnahmequelle (Gemeindeanteil am örtlichen Lohn- und Einkommenssteueraufkommen) ist nach dem Einbruch im letzten Jahr ein klein wenig Entlastung zu spüren. Zwar wird der Markt Schneeberg mit 1.084.400 € nicht den im Jahr 2023 erreichten Allzeithöchstwert von 1.117.345 € toppen können, jedoch handelt es sich im Vergleich zum Jahr 2024 um eine Steigerung um 47.594 €. Da der Lohn- und Einkommenssteueranteil den höchsten Einnahmenanteil im Verwaltungshaushalt bildet, ist der Markt Schneeberg von dieser Einnahmequelle sehr abhängig. Es ist diesbezüglich zu hoffen, dass der Einkommenssteueranteil auch im nächsten Jahr weiter ansteigen wird.

Die Ausgabenseite ist wie in jedem Jahr insbesondere von den Personalkosten und der Kreisumlage geprägt. Wie in den letzten Jahren auch der Fall, stellen die Personalausgaben den größten Teil am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes dar. Auch durch die Tatsache, dass in diesem Jahr ein Tarifabschluss für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes erzielt werden konnte, lässt die Personalkosten nochmals ansteigen. Die Ausgabenansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind in diesem Jahr erstmalig nach längerer

Zeit gesunken. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Energiekosten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert haben.

Die Umlagen im Bereich der Schulverbände werden sich im Ingesamten in diesem Jahr um ca. 10.600 € erhöhen, während sich die Umlage welche an den Abwasserzweckverband gezahlt werden muss um ca. 8.600 € verringern wird. Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass die Kreisumlage, durch die Erhöhung des Umlagesatzes extrem ansteigen wird. Es ist diesbezüglich mit Mehrausgaben in Höhe von 116.000 € zu rechnen. Einige im Verwaltungshaushalt festgesetzten Einnahmen und Ausgaben zeigen jedoch gegenüber dem Vorjahr keine großen Veränderungen auf.

In dem diesjährigen Haushalt konnte aufgrund der oben genannten Faktoren keine Zuführung zum Vermögenshaushalt eingeplant werden. Die in § 22 Abs. 1 KommHV geregelte Pflichtzuführung konnte somit nicht erreicht werden. Vielmehr muss in diesem Jahr von dem umgekehrten Effekt nämlich einer Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt Gebrauch gemacht werden. Diesbezüglich ist es grundsätzlich nach § 22 Abs.3 KommHV möglich Mittel der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu verwenden. Wie unter Punkt 4 des Haushaltsvorberichtes beschrieben, hat der Markt Schneeberg in diesem Jahr insgesamt 110.000 € als Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt eingeplant. Erst nach erfolgter Zuführung ist dann der Verwaltungshaushalt ausgeglichen.

Es gibt zu hoffen, dass am Ende des Jahres die Zuführung in den Verwaltungshaushalt nicht so hoch ausfällt und die 110.000 € nicht in vollen Umfang ausgeschöpft werden müssen.

Da solche Defizite im Verwaltungshaushalt auf Dauer nicht gestemmt werden können und dieser Entwicklung entgegengewirkt werden muss, wird seitens des Kämmersers gemahnt, dass spätestens gegen Ende des Haushaltsjahres die freiwilligen Ausgaben überprüft und ggf. neu festgesetzt werden müssen.

Der **Vermögenshaushalt** weist in diesem Jahr ein Gesamtvolumen von 2.483.200 € aus. Er liegt somit im Gesamtvolumen um 33,15 % über dem Wert des Vorjahres. Er beinhaltet neben einer geringen Anzahl von Großprojekten eine Vielzahl von kleineren Vorhaben. Als Großprojekte sind dabei insbesondere die Druckerhöhung für die Gewährleistung der Wasserversorgung der Roscheklinge, die Herstellung des Grüngutplatzes (Stromversorgung), die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, die Bestandsvermessungen der Kanal- und Wasserleitungen sowie der Erwerb eines Grundstückes verbunden mit dem Beginn der Planungsarbeiten für eine Kindergartenerweiterung zu nennen. Neben diesen größeren Maßnahmen sind noch zahlreiche kleinere Anschaffungen, Ausstattungen und Sanierungsmaßnahmen, welche aus der Vermögenshaushaltübersicht entnommen werden können, vorgesehen.

Der Markt Schneeberg bringt aus dem Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich einen **SOLL-Überschusses** in Höhe von ca. 915.000 € mit. Aufgrund der Vielzahl der o.g. Projekte kann der diesjährige Haushalt nicht ohne die Inanspruchnahme von Fremdmitteln (Krediten) ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurde zur Finanzierung und somit zum Ausgleich des Haushaltes eine Kreditaufnahme von 800.000 € eingeplant. Jedoch wird sich auch die Rücklage des Marktes Schneeberg bei Durchführung aller Maßnahme reduzieren, so dass am Ende des Haushaltsjahres noch ein rechnerischer Überschuss von 502.700 € verbleibt. Dieser kann dann in den nächsten Haushaltsjahren zur Deckung künftiger Vorhaben der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass neue **Darlehen** aufgenommen werden müssen, erhöht sich in diesem Jahr der Schuldenstand des Markt Schneeberg. Dieser belief sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf 430.000,00 €. Durch die zusätzliche Kreditaufnahme würde sich der Stand auf 1.230.000 € erhöhen. Unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Tilgungsabgangs von 75.000 € würde sich zum 31.12.2025 ein Stand von 1.155.000 € ergeben. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde somit dann bei 656,62 € liegen. Wichtig dabei zu beachten ist, dass es sich hierbei nur um die Gemeindeschulden handelt. Anteilige Schulden bei den Verbänden sind hier nicht miteingerechnet.

In den nächsten Haushaltsjahren soll eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen wurden entsprechend in der **Finanzplanung** der Jahre 2026 bis 2028 berücksichtigt. Nennenswert sind dabei die Durchführung verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung, der Wasserversorgung und der Straßenunterhaltung sowie die Sanierung des Rathauses. Des Weiteren ist z.B. der Abbruch und die weitere Nutzung der Anwesen Hauptstraße 34 und 40 als Parkplätze oder auch die Sanierung der Sandsteinmauer unterhalb des Rathausparkplatzes geplant.

Als größtes Projekt ist jedoch der Neubau eines Gebäudes für eine Kindergartengruppe hervorzuheben. Die Gemeinde wird durch dieses Projekt vor eine große finanzielle Herausforderung gestellt. Der Grunderwerb eines geeigneten Grundstücks mit Umbau für eine Kindergartengruppe ist nach aktuellen fiktiven Kostenschätzungen fast ausschließlich durch Fremdmittel (Aufnahme von Darlehen) finanzierbar. Die Finanzplanung weist somit in vorliegender Form im Jahr 2026 ein Fehlbetrag von 810.00 € und im Jahr 2027 von 279.500,00 € aus. Erst im Jahr 2028 könnte der Markt Schneeberg ohne eine neue Darlehensaufnahme auskommen. Da für die Deckung dann keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, können diese Fehlbeträge (wie bereits oben beschrieben) nur durch Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, die nachstehende Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan mit Anlagen.

**Haushaltssatzung
des Marktes Schneeberg
Landkreis Miltenberg
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schneeberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.639.400 €**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.483.200 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| | b) für die Grundstücke.....(B)..... | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Marktgemeinderat den im Haushaltsplan enthaltenen Finanzplan sowie den vorgelegten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

TOP 784 Haus für Kinder "Regenbogen": Ergebnisse der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2025/2026

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 08.05.2024, lfd.Nr. 637)

Belegungsplanung von September 2025 bis August 2026

	Krippen gesamt	Kiga gesamt	Insgesamt
September	19	58	77
Oktober	18	60	78
November	18	62	80
Dezember	18	62	80
Januar	17	66	83
Februar	12	71	83
März	13	71	84
April	14	71	85
Mai	14	71	85
Juni	14	71	85
Juli	14	71	85
August	14	71	85

Das neue Kindergartenjahr startet mit einem Angestelltenschlüssel von 6,30. Es wurden 26 Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren angeschrieben. Bis 30.4.2025 sind erst 12 Rückmeldungen eingegangen und im Belegungsplan berücksichtigt.

Schließzeiten für das Kindergartenjahr 2025/2026:

24.12.2025 – 05.01.2025 Weihnachtsferien
16.02.2026 – 18.02.2026 Faschingsferien
15.05.2026 Brückentag

01.06.2026 – 05.06.2026 Pfingsten
10.08.2026 – 28.08.2026 Sommerferien

Zusätzliche Schließtage:

08.09.2025 Teamtag
14.11.2025 Fortbildung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der vorgestellten Planung des Kindergartenjahres 2025/2026 und mit dem vorgeschlagenen Ferienplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 785 Nachträgliche Beschlussfassung der Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2025 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 11.04.2025, lfd.Nr. 771)

Forstbetrieb 2025

Fällungsplan

Geplanter Hiebsatz 5.470 Efm (Erntefestmeter) Schwerpunkt in der Fichte und Kiefer

Verjüngungsnutzung	300	Efm
Altdurchforstung	1.355	Efm
Jungdurchforstung	1.135	Efm
Jungbestandspflege	30	Efm
Schadholz	2.650	Efm

Einnahmen aus Holzverkauf:	190.000 € (Holzmarkt ist momentan gut)
Einnahmen (Jagdpacht, Förderung, sonstiges)	26.700 €

Sonstige Arbeiten und Investitionen

3.000 Pflanzen auf Schadflächen	Kosten:	10.000 €
Kulturpflege	Kosten:	2.500 €
Waldschutz (Borkenkäfer, Verbisschutz)	Kosten:	10.000 €
Instandsetzung und Wegepflege	Kosten:	25.000 €
Dienstleistungen durch Dritte	Kosten:	60.000 €
Schlussrechnung Forsteinrichtung	Kosten:	12.000 €

Betriebsergebnis:

Einnahmen	216.700 €
Ausgaben	214.800 €
Ergebnis	1.900 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 786 Sachstandsbericht zur Erweiterung Haus für Kinder "Regenbogen"**Sachverhalt:**

1. Bgm. Repp teilt mit, dass der Markt Schneeberg mit dem Grundstückserwerb der Immobilien Gartenweg 3 und 5 den Grundstock für die Erweiterung des Kindergartens geschaffen hat. Die beiden Gebäude wurden ausgeräumt der Gemeinde übergeben. Im Moment wird der Abriss des alten Wohnhauses Gartenweg 3 geplant und das Anwesen Gartenweg 5 mit Strom versorgt. Nächste Woche soll eine Begehung mit dem Kindergartenteam stattfinden, um auszuloten was benötigt wird, damit wir eine Ausschreibung für Ingenieurbüros erstellen können. Wenn ein Ingenieurbüro gefunden ist, wird eine Genehmigungsplanung auf den Weg gebracht. Danach wird ein Antrag auf Zuwendung bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Solange noch kein Zuwendungsbescheid vorliegt, können die Bauarbeiten nicht beginnen.

1. Bgm. Repp teilt mit, dass er bereits letzte Woche einen Besprechungstermin mit dem Bayernwerk wegen der Straßenleuchte am Anwesen Gartenweg 3 hatte. Diese kann entfernt werden und eine mobile Beleuchtung aufgestellt werden. Danach muss ein Standort für eine neue Leuchte gefunden werden.

TOP 787 Bekanntgabe eines Bauantrages auf den Fl.Nrn.: 2900/10 und 2900/12, Urbanusweg 19+21**Sachverhalt:**

Für das Anwesen, Urbanusweg 19 und 21, Fl.Nrn. 2900/10 und 2900/12, der Gemarkung Schneeberg wird die Umnutzung einer Gewerbeeinheit zu zwei Wohnungen beantragt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“. Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Das erste Baugesuch ist bereits am 03.03.2025 beim Landratsamt Miltenberg eingegangen. Sie haben festgestellt, dass das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und somit das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Abs. 1 BayBO in Betracht kommt und die Bauherren aufgefordert das Bauvorhaben im Freistellungsverfahren beim Markt Schneeberg neu einzureichen. Das Baugesuch ist am 24.04.2025 bei der Gemeinde eingegangen und wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Sommerberg“ eingehalten werden und somit gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt wird.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit sechs Stellplätzen für vier Wohneinheiten erfüllt.

Die Baupläne sind nicht von allen Angrenzern unterzeichnet.

TOP 788 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 788.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2025

Sachverhalt:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Fa. Spie Automation für den Umbau einer Hauptpumpe auf Frequenzumrichter für die Wasserversorgung Hambrunn zum Preis von 11.138 €, netto, zu beauftragen.
- Für die Reparatur der Brunnenanlage am Dorfwiesenhaus durch die Firma Die Häuslebauer entstanden Kosten in Höhe von 12.143,83 €, brutto. Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden. Der Brunnen ist seit zwei Wochen wieder in Betrieb.

TOP 788.2 Weitere Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Repp teilt mit, dass das neue Spielgerät in der Steige aufgestellt wurde. Er bedankt sich nochmal bei FK Fuß-Pils für die Spende in Höhe von 1.850 €.
- Weiterhin bedankt sich Bürgermeister Repp beim Musikverein Schneeberg und bei den Feuerwehren Hambrunn und Zittenfelden für das Aufstellen der Maibäume. Er freut sich, dass alles reibungslos und unfallfrei verlaufen ist.
- Die Freiwillige Feuerwehr Schneeberg lädt am 17. und 18.05.2025 zu ihrem Frühlingsfest am Feuerwehrhaus in Schneeberg ein.
- Am Sonntag, den 25.05.2025 findet ein Glockenturmfest auf dem Parkplatz vom Pfarrhaus statt. Die Pfarrgemeinde würde sich über einen Besuch sehr freuen.
- 1. Bgm. Repp bedankt sich bei der FG Schneeberger Krabbe für das kostenlose Klimagerät, welches im Büro der Kindergartenleitung eingebaut wird.

TOP 788.3 Weitere Anfragen

Sachverhalt:

3. Bgm. Wöber berichtet, dass in dieser Woche wieder auf der Ringstraßenbrücke rechts und links alles zugeparkt war. Er fragt, wann die Markierung auf der Straße wieder aufgebracht wird. 1. Bgm. Repp hat das Thema bereits heute früh mit dem Bauhof besprochen. Die Verwaltung soll prüfen ob es eine Farbe gibt, die länger beständig ist.

2. Bgm. Pfeiffer teilt mit, dass es Bänder gibt, die mit einem Gasbrenner aufgebracht werden. Allerdings werden diese Bänder bei Nässe rutschig und das ist auf dem Radweg gefährlich.

TOP 788.4 Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

- ➔ Entfällt, da keine Fragen gestellt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in